

**Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur
Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den
Universitäten (Revision)***

Vorbemerkung

Gegenwärtig erfolgt in einer Reihe von Psychologischen Instituten die Umstellung von dem Diplomstudiengang Psychologie auf die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Umstellung auf die neuen Studiengänge wird im Rahmen der Umsetzung der Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister von 1999 mittlerweile in allen Bundesländern vorgeschrieben. Für den Diplomstudiengang Psychologie haben verbindliche Rahmenprüfungsordnungen, die von der KMK und der HRK verabschiedet wurden (so zuletzt erst 2002), gewährleistet, dass bei aller standortspezifischen Variation die universitäre Ausbildung in Psychologie über die Institute hinweg in den wesentlichen Elementen vergleichbar war. Mit der Einführung der neuen Studiengänge entfällt die Einheit stiftende Funktion der Rahmenprüfungsordnung. Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge unterliegen nicht länger länder- und hochschulübergreifenden Rahmenprüfungsordnungen. Sie bedürfen zu ihrer Einführung der Akkreditierung durch eine Akkreditierungsagentur, die von dem bisherigen Akkreditierungsrat oder der im Februar 2005 gegründeten „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ akkreditiert wurde.

Damit trotz der damit verbundenen größeren Gestaltungsfreiheit der einzelnen Psychologischen Institute die grundständige universitäre Ausbildung in Psychologie über die Standorte hinweg weiterhin vergleichbar bleibt, legt der Vorstand der DGPs Empfehlungen für die Einrichtung von konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten vor. Der Vorstand verbindet mit diesen Empfehlungen die Hoffnung, dass sie als Rahmenkonzepte von den Instituten übernommen werden und damit die Einheit des Faches Psychologie gewahrt bleibt, die Möglichkeit eines Standortwechsels für die Studierenden gesichert ist und gegenüber der Berufspraxis und der Öffentlichkeit klar vermittelt werden kann, über welche Kenntnisse und Kompetenzen die Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge in Psychologie verfügen.

* Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine Revision der Empfehlungen vom 29. April 2005. Auf Anraten der Fachgruppe Klinische Psychologie entfällt in der vorliegenden Fassung die frühere Empfehlung auf S. 8f., dass Institute, die Studierende im Masterstudiengang auf die Eingangskriterien für die postgraduale Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz vorbereiten wollen, Lehre in Klinischer Psychologie im Umfang von mindestens 24 ECTS anbieten sollten. Die Empfehlung der Fachgruppe lautet nun, dass die mit einer Prüfung in einem Modul in Klinischer Psychologie (und damit Lehre im Umfang von 8 -12 ECTS) in einem Masterstudiengang abgeschlossene Ausbildung als Voraussetzung genügt. Es wird angestrebt, dass eine darüber hinausgehende Ausbildung bereits als Teil der postgradualen Ausbildung anerkannt wird (siehe neuen Text S. 8 dieser Empfehlung).

Die Empfehlungen beruhen auf den Vorschlägen für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie, die von einer vom Vorstand im Oktober 2004 eingesetzten Kommission erarbeitet wurden. Dieser Kommission gehörten Eva Bamberg, Joachim Brunstein, Alexander Grob, Heinz Holling, Bernd Leplow, Thomas Rammsayer (Vorsitz) und Rolf Ulrich an. Die Entwürfe der Kommission wurden im Februar 2005 den Leitungen der Fachgruppen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die vorliegenden Empfehlungen sind das Ergebnis einer abschließenden Diskussion zwischen Vorstand, Kommission und den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgruppen am 7. April 2005 in Mannheim.

1. Allgemeine Zielsetzungen

Vorstand und Kommission haben ihren Empfehlungen folgende Überlegungen und Ziele zu Grunde gelegt:

(1) Die Einführung von Bachelor/Masterstudiengängen sollte so erfolgen, dass das Fach Psychologie erhalten und seine Einheit gewährleistet bleibt. Zugleich sollte der Forderung Rechnung getragen werden, dass die einzelnen Standorte noch stärker als bisher spezifische Profile entwickeln können und damit die inhaltlichen Entwicklungen im Fach und in den unterschiedlichen Berufsfeldern aufgreifen und befördern. Die vorliegenden Empfehlungen vereinen diese beiden gegenläufigen Zielsetzungen der Wahrung der disziplinären Einheit einerseits und der Spezialisierung und Profilbildung andererseits, indem ein Rahmenkonzept für einen einheitlichen, inhaltlich breiten Bachelor in Psychologie vorgeschlagen wird, während die vorgeschlagenen Rahmenkonzepte für Masterstudiengänge in Psychologie den einzelnen Instituten einen noch größeren Gestaltungsspielraum geben.

(2) Das Bachelorstudium umfasst insgesamt 6 Semester (180 ECTS), das Masterstudium 4 Semester (120 ECTS). Es werden die akademischen Grade „Bachelor of Science“ (B.Sc.) und „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Mit diesen Abschlussbezeichnungen, die nach einem Beschluss der KMK vom 10.10. 2003 u.a. für die Naturwissenschaften vorgesehen sind, unterstreicht die Psychologie ihre Zugehörigkeit zu den Naturwissenschaften (zu dem KMK Beschluss siehe deren „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

(3) Sowohl für den Bachelor als auch für den Master wird der allgemeine, nicht spezifizierte Abschluss „B.Sc. in Psychologie“ und „M.Sc. in Psychologie“ vergeben. Die bei aller

inhaltlichen Spezifizierung nach wie vor breite Ausbildung in beiden Studienphasen rechtfertigt die Verleihung dieser allgemeinen Abschlussgrade. Die standortspezifische inhaltliche Spezifizierung geht aus dem „Diploma Supplement“ hervor, das die Studieninhalte und damit die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen detailliert beschreibt. Die Vergabe eines „Diploma Supplement“ ist für die neuen Studiengänge zwingend vorgeschrieben. Die Kombination aus unspezifischer Abschlussbezeichnung und „Diploma Supplement“ bringt damit zugleich Breite und Spezifizierung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zum Ausdruck.

(4) Die Empfehlungen sehen die Einführung eines konsekutiven B.Sc./M.Sc.-Studiengangs mit „M.Sc. in Psychologie“ als Regelabschluss vor. Die KMK hat zwar in dem zitierten Beschluss vom 10.10. 2003 festgelegt, dass der Bachelor den Regelabschluss darstellt, doch Vorstand und Kommission erachten – wie andere natur- und technikwissenschaftliche Fächer – den Master als den Abschluss, der angesichts des gesellschaftlichen Bedarfs an hochqualifizierten Psychologinnen und Psychologen den Standard darstellen sollte. Es ist zudem zu erwarten, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden den Master als Abschluss anstrebt und auch über die dazu erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Für den Master als Regelabschluss spricht ferner die geplante Einführung eines „European Diploma in Psychology“ (EuroPsy). Dieses Konzept sieht vor, dass ein 5-jähriges (konsekutives) Studium, gefolgt von einer mindestens 1-jährigen supervidierten Praxis, die Voraussetzung für die EU-weite Anerkennung einer unabhängigen psychologischen Berufstätigkeit darstellt. Mit dem EuroPsy, dessen rechtliche Grundlagen voraussichtlich im Sommer 2005 durch Beschlüsse des Europaparlaments geschaffen werden, sollen EU-weit gültige Standards für eine qualitativ hochstehende psychologische Berufspraxis festgesetzt werden. Gesellschaftlicher Bedarf, inhaltliche Entwicklungen des Faches, EU-Standards sowie die Neigung und Fähigkeit der Studierenden sprechen somit nachdrücklich dafür, bei der Einführung der neuen Studiengänge einen in Relation zum Bachelor hohen Anteil an Masterstudienplätzen einzurichten. Wenn auch in einzelnen Bundesländern (so NRW) gegenwärtig Bachelor/Master Quoten auf der Ebene der Universitäten diskutiert werden, so sollten sich die einzelnen Psychologischen Institute davon in ihrer Planung nicht leiten lassen. Die Präsidentin der KMK, Prof. Dr. Johanna Wanka, hat in einem Schreiben vom 28.01.2005 an die Präsidentin der DGPs festgestellt: „Trotz immer wieder geäußerter Behauptungen gibt es keine staatlich festgelegten Quoten für den Übergang vom Bachelor zum Masterstudium.“

(5) Der in den Empfehlungen konzipierte „B.Sc. in Psychologie“ berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Masterstudiums in Psychologie. Die einzelnen Standorte können bzw.

müssen darüber hinaus weitere Zugangsvoraussetzungen festlegen (z.B. die im Bachelor erreichte Gesamtnote); hier sind sie unter Umständen auch an Vorgaben der einzelnen Bundesländer gebunden. Auch ist es möglich, dass in die Masterstudiengänge in Psychologie Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen anderer Fachrichtungen aufgenommen werden, sofern sie definierte fachliche Voraussetzungen erfüllen. Eine genaue Definition der Zugangsvoraussetzungen wird bei der Akkreditierung gefordert.

(6) Mit der Einführung von B.Sc.- und M.Sc.-Studiengängen an den Universitäten ist ein forschungsbezogenes Studium sowohl im Grundlagen- als auch im Anwendungsbereich vorgesehen.

(7) Neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kompetenzen kommt sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang der Ausbildung im Professionalisierungsbereich (z.B. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einschließlich sog. „Soft Skills“) besondere Bedeutung zu. Vorstand und Kommission empfehlen, die Möglichkeit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen über die dafür vorgesehenen spezifischen Veranstaltungen hinaus für jede einzelne Lehrveranstaltung zu prüfen und explizit in den jeweiligen Modulbeschreibungen auszuweisen. Diese Angaben sind ein wesentliches Kriterium für die Akkreditierung der Studiengänge.

(8) Es wird eine frühzeitige Vernetzung von Grundlagen und Anwendung angestrebt, wobei insbesondere in Masterstudiengängen die Gewichtung und inhaltliche Ausgestaltung der Anwendungs- bzw. Grundlagenfächer in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort erfolgen sollte. In diesem Sinne befürworten Vorstand und Kommission eine variable und individuelle inhaltliche Gestaltung von Anwendungsfächern im Bachelorstudiengang und von Anwendungs- bzw. Grundlagenfächern im Masterstudiengang durch die einzelnen Institute. Zu dem potenziellen Fächerspektrum zählen zum einen etablierte Anwendungsfächer wie die Arbeits- und Organisationspsychologie, Forensische Psychologie und Kriminalpsychologie/Rechts-psychologie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Markt- und Werbepsychologie, Medienpsychologie, Pädagogische Psychologie, Umweltpsychologie und Verkehrspsychologie. Vorstand und Kommission empfehlen darüber hinaus die Einführung neuer Anwendungsgebiete. Diese können beispielsweise aus traditionellen psychologischen Fächern hervorgehen oder verschiedene Fächer im Hinblick auf ein spezifisches Problemfeld integrieren (Beispiele: Evaluation, Prävention und Rehabilitation, Entwicklungspsychopathologie oder die Integration von Klinischer Psychologie mit Biologischer oder Allgemeiner Psychologie). Parallel dazu sollte

aber eine möglichst breite Repräsentation des Fächerspektrums speziell im Rahmen des Bachelorstudienganges angestrebt werden.

(9) An einem Standort sollten die Anwendungsfächer im Bachelor- und in den Masterstudiengängen aufeinander abgestimmt werden, so dass die im Master angebotenen Anwendungs- bzw. Grundlagenfächer bereits durch die im Bachelor angebotenen Fächer vorbereitet werden. So wäre es beispielsweise sinnvoll, dass das Anwendungsfach „Betriebliche Gesundheitsförderung“ im Masterstudium durch die Anwendungsfächer Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie im Bachelorstudiengang vorbereitet wird. Umgekehrt müssen jedoch nicht alle Anwendungsfächer des Bachelorstudienganges auch in weiterführenden Masterstudiengängen an diesem Standort studierbar sein.

(10) Fächerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Einführung in die Psychologie und ihre Geschichte, Präsentation empirischer Untersuchungen und Forschungskolloquien) werden sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengänge als notwendig erachtet. Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen können sich auch auf ein Thema beziehen, das auf dem Hintergrund unterschiedlicher Fachgebiete bearbeitet wird, z.B. das Thema „Arbeitssicherheit“ durch Allgemeine Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie.

(11) Bei der Modularisierung von Studiengängen sollten standortspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden in der Empfehlung keine konkretere Vorgaben bzw. Vorschläge zur Modularisierung gemacht. Um eine möglichst hohe Flexibilität für die Studierenden zu gewährleisten, sollte allerdings bei der Modularisierung des Bachelorstudienganges darauf geachtet werden, dass sich kein Modul über mehr als zwei Semester hinweg erstreckt, so dass jeweils am Ende eines jeden Studienjahres ein problemloser Wechsel an eine andere Hochschule (einschließlich Auslandsaufenthalte) ermöglicht wird. Für die Gestaltung des Masterstudiengangs können auch 3-semesterige Module vorgesehen werden, da hier ein Wechsel weniger wahrscheinlich ist. Allerdings können auch im Masterstudiengang Aufenthalte im Ausland oder je nach Fachgebiet die Erstellung der Masterarbeit in einem anderen Labor dafür sprechen, die Module auf ein Jahr zu begrenzen.

(12) Eine fundierte Ausbildung in Methodenlehre und Psychologischer Diagnostik wird als eine entscheidende Basisqualifikation und ein wichtiges Professionalisierungsmerkmal für B.Sc.- und M.Sc.-Studiengänge in Psychologie betrachtet. Aus diesem Grund wird ein

Kerncurriculum für alle Bachelor- und Masterstudiengänge in diesen beiden Fächern empfohlen. Inhalt und Umfang der Diagnostikausbildung sollten am Ende eines Masterstudiums mindestens das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430 abdecken und die Kriterien der entsprechenden Lizenzprüfungsordnung erfüllen.

2. Rahmenkonzept für den Studiengang "B.Sc. in Psychologie"

Vorstand und Kommission empfehlen einen 3-jährigen (6 Semester, 180 ECTS) Studiengang „B.Sc. in Psychologie“, der für verschiedene Berufsfelder qualifiziert und zugleich die Zugangsvoraussetzung zum Studiengang „M.Sc. in Psychologie“ darstellt. Der „B.Sc. in Psychologie“ qualifiziert für psychologische Routinetätigkeiten, in der Regel unter der Verantwortung einer/eines Dipl.-Psych. oder M.Sc. in Psychologie. Die Empfehlungen sehen einen allgemeinen „B.Sc. in Psychologie“ ohne Spezialisierung vor. Durch eine weitgehend standortunabhängige, einheitliche Gestaltung des Studiums mit einer vergleichbaren Gewichtung des Anteils von Methoden, Grundlagen- und Anwendungsfächern wird eine breite Qualifikation für verschiedene Berufsfelder und eine maximale Flexibilität für ein nachfolgendes Studium "M.Sc. in Psychologie" ermöglicht.

Im Gegensatz zu den ersten sechs Semestern im bisherigen Diplomstudiengang Psychologie handelt es sich beim „B.Sc. in Psychologie“ um ein stärker berufsorientiertes Grundstudium. Dem wird u.a. dadurch Rechnung getragen, dass im B.Sc.-Studiengang Grundlagen- und Anwendungsfächer mit jeweils 48 ECTS, also im Verhältnis 1:1, vertreten sind.

Insgesamt umfasst das empfohlene B.Sc.-Konzept 180 ECTS-Punkte, die sich wie im **Anhang B1** dargestellt auf 18 Module in Psychologie, 1 Nebenfachmodul, 30 Versuchspersonenstunden, 12 Wochen berufsorientiertes Praktikum (mit der Möglichkeit einer Aufteilung in zwei 6-wöchige Praktika) sowie die 12-wöchige Bachelorarbeit verteilen. Ein Beispiel für einen darauf aufbauenden Studienplan für den „B.Sc. in Psychologie“ findet sich in den **Anhängen B2a** und **B2b**. Dieser Studienplan geht von drei Anwendungsfächern aus. Für Standorte, an denen lediglich zwei Anwendungsfächer angeboten werden können, sollten diese ebenso im Umfang von insgesamt 48 ECTS angeboten werden. Die inhaltliche Definition und Auswahl der Anwendungsfächer bleibt den einzelnen Instituten überlassen.

Innerhalb des für die Grundlagen- und Anwendungsfächer vorgesehenen Gesamtrahmens von jeweils 48 ECTS können standortspezifische Gewichtungen für die einzelnen Fächer

vorgenommen werden. Der empfohlene Richtwert von 8 ECTS-Punkten je Fach sollte jedoch maximal um 2 Punkte abweichen, so dass sich ein empfohlener ECTS-Punktebereich von 6-10 ECTS-Punkten je Grundlagen- oder Anwendungsfach (hier jeweils im Basis- und Aufbaubereich) ergibt (siehe **Anhang B1**). Die Möglichkeit einer unterschiedlichen Gewichtung einzelner Fächer ist jedoch auf den für den Grundlagen- und Anwendungsbereich insgesamt vorgesehenen Rahmen beschränkt, d.h. Grundlagen- und Anwendungsfächer müssen jeweils im Umfang von 48 ECTS angeboten werden.

Ausschlaggebend für die Gestaltung des Bachelor- und Masterstudienganges sind die für die jeweiligen Module als verbindlich vorgegebenen ECTS-Punkte bzw. ECTS-Wertebereiche je Modul. Eine feste Zuordnung von ECTS-Punkten zu der Anzahl der SWS innerhalb eines Moduls wird nicht vorgegeben, um den einzelnen Standorten in Abhängigkeit von der vorhandenen Lehrkapazität eine freie Gestaltung der Module im Hinblick auf Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.

In Abhängigkeit von der verfügbaren Lehrkapazität können im Rahmen der Grundlagen- und Anwendungsfächer zusätzlich entsprechende Wahlmöglichkeiten ("Wahlpflichtfächer") angeboten werden.

Im zweiten Semester sollte eine Orientierungsprüfung abgelegt werden, anhand derer entschieden wird, ob die Studierenden weiter am Bachelorstudiengang teilnehmen können. In Baden-Württemberg ist diese Orientierungsprüfung vorgeschrieben. Empfohlen wird, der Orientierungsprüfung die Modulprüfung im Fach "Statistik" zugrunde zu legen.

3. Rahmenkonzept für den Studiengang "M.Sc. in Psychologie"

Vorstand und Kommission empfehlen einen 2-jährigen (4 Semester, 120 ECTS) Studiengang „M.Sc. in Psychologie“. Die Strukturvorgaben der KMK vom 10.10. 2003 sehen für die Akkreditierung von Masterstudiengängen vor, diese entweder dem Profil „stärker forschungsorientiert“ oder dem Profil „stärker anwendungsorientiert“ zuzuweisen. Eine detaillierte Charakterisierung eines forschungs- bzw. anwendungsorientierten Profils findet sich im Bologna-Reader (HRK Service-Stelle Bologna, Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004, S. 34-38). Da auch die Anwendungsfächer forschungsorientiert sind, wird im Folgenden aus Gründen der begrifflichen Klarheit der Terminus „forschungsorientiert“ durch „grundlagenorientiert“ ersetzt. Bei der Akkreditierung von Studiengängen muss jedoch unter Umständen eine formale Zuordnung zu entweder „stärker anwendungsorientiert“ oder „stärker forschungsorientiert“ vorgenommen werden.

Vorstand und Kommission empfehlen, nach Möglichkeit beide Profile in jeweils einem eigenen M.Sc.-Studiengang zu realisieren. Sie schlagen darüber hinaus vor, ein „Mischmodell“ als eine weitere Alternative in Erwägung zu ziehen. Ein solches Mischmodell bietet sich bei bestimmten inhaltlichen Fächerkombinationen als angemessenes Modell an. Allerdings muss das Mischmodell nach den gegenwärtigen Regelungen bei der Akkreditierung formal entweder als „stärker anwendungsorientiert“ oder „stärker forschungsorientiert“ ausgewiesen werden. Diese Zuordnung kann in Abhängigkeit von den angebotenen Fächern erfolgen.

Grundsätzlich vertreten Vorstand und Kommission die Auffassung, dass der Gestaltungsspielraum für die einzelnen Standorte bei Masterstudiengängen größer sein sollte als bei Bachelorstudiengängen. Insbesondere müssen hierbei auch lokale Besonderheiten (wie z.B. eine interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Fächern) berücksichtigt werden. Unabhängig vom jeweiligen inhaltlichen Profil des Studiengangs wird ein einheitliches Kerncurriculum vorgeschlagen, das in erster Linie aus methodischen Fächern (Forschungsmethoden und Psychologische Diagnostik) besteht.

Zusätzlich sollte bei einem anwendungsorientierten Profil ein minimaler Anteil von Lehrveranstaltungen aus den Grundlagenfächern und bei einem grundlagenorientierten Profil ein minimaler Anteil von Lehrveranstaltungen aus den Anwendungsfächern (jeweils mindestens 8 ECTS, die sich auf 1 bis 3 Fächer verteilen können) sichergestellt werden. Dabei sollten Grundlagen- und Anwendungsfächer möglichst eng ineinander greifen und so fachübergreifende Lehr- und Forschungsaktivitäten fördern. Die engere Verzahnung von Grundlagen- und Anwendungsfächern erachten Vorstand und Kommission für die zukünftige Entwicklung und Einheit der Psychologie als wissenschaftliche Disziplin als eine äußerst wichtige Voraussetzung.

Masterstudiengänge, die darauf ausgerichtet sind, dass Absolventinnen und Absolventen die Eingangskriterien für die postgraduale Weiterbildung nach dem Psychotherapeutengesetz erfüllen, sollten ein Modul in Klinischer Psychologie und Psychotherapie anbieten (in dem für die Module vorgesehenen Umfang von 8-12 ECTS), das mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Es wird angestrebt, dass eine darüber hinausgehende Ausbildung bereits als Teil der postgradualen Ausbildung anerkannt wird.

Ein Beispiel für einen anwendungs- und einen grundlagenorientierten M.Sc.-Studiengang enthalten die **Anhänge M2a** und **M2b**. Ein Beispiel für die Mischform wird im **Anhang M2c** vorgestellt. Alle drei Modelle sind durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Jeder Studiengang „M.Sc. in Psychologie“ umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, davon entfallen 15 ECTS-Punkte auf ein 12-wöchiges berufsorientiertes Praktikum (mit der Möglichkeit einer Aufteilung in zwei 6-wöchige Praktika) und 30 ECTS-Punkte auf die 6-monatige Masterarbeit.
- Das für alle Studiengänge „M.Sc. in Psychologie“ empfohlene Kerncurriculum besteht aus Forschungsmethoden (12 ECTS; siehe Modul A im **Anhang M1**), Psychologischer Diagnostik (8 ECTS; siehe Modul B im **Anhang M1**) und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (7 ECTS; siehe Modul C im **Anhang M1**).
- Im Rahmen von Projektarbeiten (8 ECTS, siehe Modul H im **Anhang M1**) sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, in aktuelle Forschungsarbeiten einbezogen zu werden. Gleichzeitig dienen Projektarbeiten der Verzahnung von verschiedenen Anwendungs- und/oder Grundlagenfächern.

4. Abschließende Bemerkungen und Hinweise

(1) Aus Sicht von Vorstand und Kommission sollten die akademischen Titel „B.Sc. in Psychologie“ und „M.Sc. in Psychologie“ nur dann vergeben werden, wenn die Studiengänge inhaltlich den hier beschriebenen Vorgaben entsprechen. Der Vorstand wird sich bemühen, diese Regelung mit den Akkreditierungsagenturen als Standard zu vereinbaren.

(2) Die vorliegenden Empfehlungen beziehen sich auf die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten. Richtlinien für den Anteil von Psychologie in Kombinationsstudiengängen oder interdisziplinären Studiengängen werden noch erarbeitet. Der Vorstand wird sich zudem um Absprachen mit den Fachhochschulen bei der Einrichtung der neuen Studiengänge an den Fachhochschulen bemühen.

(3) Vorstand und Kommission legen den Instituten nachdrücklich nahe, den Bachelorstudiengang zusammen mit den Masterstudiengängen (oder dem Masterstudiengang) zu entwickeln und akkreditieren zu lassen. Damit weisen die Institute sowohl gegenüber ihren Heimatuniversitäten wie auch gegenüber den Studierenden auf das von ihnen geplante Studienangebot und ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung hin. Dies ermöglicht den Studierenden eine langfristige Planung und den Universitäten die Einordnung der Psychologie in ihr künftiges inhaltliches Profil.

(4) Bei der Planung der B.Sc.- und M.Sc.-Studiengänge sollte darauf geachtet werden, dass noch erforderliche Kapazitäten für künftige Promotionsstudiengänge berücksichtigt werden (z.B. ein 3-jähriges PhD-Programm mit Lehre im Umfang von 4 SWS/Jahr).

(5) Vorstand und Kommission empfehlen den Instituten nachdrücklich, angesichts des hohen Betreuungsaufwandes für eine Reihe der in den Rahmenkonzepten vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen (z.B. Projektarbeit, Veranstaltungen zu Methoden und Diagnostik, praxisorientierte Veranstaltungen) die Möglichkeit der Erhöhung des CNW (Curricularer Normwert) sowohl für Bachelor- als auch Masterstudiengänge zu prüfen.

(6) Die Rahmenkonzepte beschränken sich auf die Einführung eines konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs in Psychologie. Den Instituten steht es darüber hinaus frei, nicht konsekutive Masterstudiengänge sowie (kostenpflichtige) weiterbildende Masterstudiengänge einzurichten (siehe dazu den Beschluss der KMK vom 10.10. 2003).

(7) Vorstand und Kommission befürworten nachdrücklich, dass einzelne Lehrveranstaltungen, Module oder auch Studiengänge insgesamt in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Institute sollten dabei jedoch bedenken, ob die englische Sprache in erster Linie der Ausbildung der deutschsprachigen Studierenden dienen soll oder sich das Lehrangebot gezielt an ausländische Studierende richtet, die mit diesem Angebot für einen Studiengang geworben werden. In diesem letztgenannten Fall sollten die Institute darauf achten, alle Lehreinheiten in englischer Sprache anzubieten.

(8) Die vorliegenden Empfehlungen beschränken sich aus den genannten Gründen auf die Vorgabe von Rahmenkonzepten. Die konkrete Ausgestaltung der Studiengänge und damit die Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen obliegen somit den einzelnen Instituten. Nach den gegenwärtigen Regelungen müssen die Institute die Akkreditierung ihrer Studiengänge beantragen. Für das Fach Psychologie sind vor allem drei Akkreditierungsagenturen relevant: AQAS (Bonn), ACQUIN (Bayreuth) und ZEvA (Hannover). Bisher erfolgte die Akkreditierung in erster Linie für einen einzelnen Studiengang an einem Standort oder für ein Paket strukturähnlicher Fächer an einem Standort. Angesichts des beträchtlichen Aufwandes werden gegenwärtig die Möglichkeiten einer „gebündelten Akkreditierung“ erwogen. Hierfür Regelungen zu treffen, ist als eine der Aufgaben für die im Februar 2005 neu gegründete „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ definiert. Der Vorstand wird sich bemühen, möglichst

umgehend die Möglichkeit einer gebündelten Akkreditierung für die Rahmenkonzepte zu klären.

Anlagen: Anhänge zum Rahmenkonzept für den Bachelorstudiengang (B1, B2a und B2b) und zu den Rahmenkonzepten für den Masterstudiengang (M1, M2a, M2b und M2c)

Anhang B1: Pflichtmodule des „B.Sc. in Psychologie“

Die Pflichtmodule (Fettdruck) sind mit den Buchstaben A bis S gekennzeichnet; in Klammern stehen die ECTS-Punkte. Ausschlaggebend für die Gestaltung der Pflichtmodule A bis F sind die angegebenen Veranstaltungen und die angegebene Gesamtzahl von ECTS-Punkten je Modul; die für die einzelnen Veranstaltungen angegebenen ECTS-Punkte stellen Richtwerte dar.

A. Einführende Veranstaltungen (8)

Einführung in die Psychologie und ihre Geschichte (4)

Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (4)

B. Statistik (12)

Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (6)

Inferenzstatistik (6)

C. Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8)

Computergestützte Datenanalyse (4)

Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen (4)

D. Empirisch-Experimentelles Praktikum (6)

Empirisch-Experimentelles Praktikum (6)

E. Grundlagen der Diagnostik (8)

Grundlagen Psychologischer Diagnostik (4)

Testtheorie: Grundlagen (4)

F. Diagnostische Verfahren (6)

Diagnostische Verfahren: Interview und Beobachtung (3)

Diagnostische Verfahren: Leistungs- und Persönlichkeitsmessung (3)

Grundlagenfächer: Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens (24)

G. Allgemeine Psychologie I (8 +/-2)

H. Allgemeine Psychologie II (8 +/-2)

I. Biologische Psychologie (8 +/-2)

Grundlagenfächer: Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse (24)

J. Entwicklungspsychologie (8 +/-2)

K. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (8 +/-2)

L. Sozialpsychologie (8 +/-2)

Anwendungsfächer: Basismodule (24)

M. Anwendungsfach I (8 +/-2)

N. Anwendungsfach II (8 +/-2)

O. Anwendungsfach III (8 +/-2)

Anwendungsfächer: Aufbaumodule (24)

P. Anwendungsfach I (8 +/-2)

Q. Anwendungsfach II (8 +/-2)

R. Anwendungsfach III (8 +/-2)

S. Nebenfach (8)

Weitere Leistungen:

30 Versuchspersonenstunden (1)

12-wöchiges Praktikum (15)

12-wöchige Bachelorarbeit (12)

Anhang B2b: Module des "B.Sc. in Psychologie"

MODULE	ECTS (Anteil bezogen auf 180 ECTS in %)
Einführung, Methodik, Diagnostik	48 (26.6)
A Einführung in Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie	8
B Statistik	12
C Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	8
D Empirisch-Experimentelles Praktikum	6
E Grundlagen der Diagnostik	8
F Diagnostische Verfahren	6
Grundlagen	48 (26.6)
G Allgemeine Psychologie I	8 (+/- 2)
H Allgemeine Psychologie II	8 (+/- 2)
I Biologische Psychologie	8 (+/- 2)
J Entwicklungspsychologie	8 (+/- 2)
K Differentielle Psychologie	8 (+/- 2)
L Sozialpsychologie	8 (+/- 2)
Anwendung	48 (26.6)
M Anwendungsfach I – Basismodul	8 (+/- 2)
N Anwendungsfach II - Basismodul	8 (+/- 2)
O Anwendungsfach III - Basismodul	8 (+/- 2)
P Anwendungsfach I - Aufbaumodul	8 (+/- 2)
Q Anwendungsfach II - Aufbaumodul	8 (+/- 2)
R Anwendungsfach III - Aufbaumodul	8 (+/- 2)
Nebenfach	8 (4.4)
S Nebenfach	8

Anhang M1: Pflichtmodule des „M.Sc. in Psychologie“

Die Pflichtmodule (Fettdruck) sind mit den Buchstaben A bis H gekennzeichnet; in Klammern stehen die ECTS-Punkte. Ausschlaggebend für die Gestaltung der Pflichtmodule A bis C sind die angegebenen Veranstaltungen und die angegebene Gesamtzahl von ECTS-Punkten je Modul; die für die einzelnen Veranstaltungen angegebenen ECTS-Punkte stellen Richtwerte dar.

A. Forschungsmethoden (12)

Multivariate Verfahren (4)

Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten (4)

Evaluation (4)

B. Psychologische Diagnostik (8)

Testen und Entscheiden (4)

Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung (4)

C. Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (7)

Erstellen und Präsentation von Gutachten (4)

Kolloquium: Aktuelle Forschungsergebnisse (1)

Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse (2)

D. Nebenfach (8)

M.Sc. mit anwendungsorientiertem Profil (Anhang M2a)

E. Grundlagenmodul (8-12)

F. Anwendungsmodul 1 (8-12)

G. Anwendungsmodul 2 (12)

Die beiden Anwendungsmodule können verschiedenen Anwendungsfächern oder demselben Anwendungsfach zugeordnet werden. Im Grundlagenmodul sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Grundlagenfächer studiert werden. In einem der Module E und F sind 8 ECTS-Punkte, im anderen 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

M.Sc. mit grundlagenorientiertem Profil (Anhang M2b)

E. Anwendungsmodul (8-12)

F. Grundlagenmodul 1 (8-12)

G. Grundlagenmodul 2 (12)

Die beiden Grundlagenmodule können verschiedenen Grundlagenfächern oder demselben Grundlagenfach zugeordnet werden. Im Anwendungsmodul sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Anwendungsfächer studiert werden. In einem der Module E und F sind 8 ECTS-Punkte, im anderen 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

M.Sc. mit gemischtem Profil (Anhang M2c)

E. Grundlagen und Anwendungen (8-12)

F. Grundlagenmodul (8-12)

G. Anwendungsmodul (8-12)

Im Modul E (Grundlagen und Anwendungen) sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Grundlagen- und Anwendungsfächer studiert werden. In einem der drei Module E bis G sind 8 ECTS-Punkte, in den anderen beiden Modulen 12 ECTS zu erwerben.

H. Projektmodul (Projektarbeit, 8)

Weitere Leistungen:

12-wöchiges Praktikum (15)

6-monatige Masterarbeit (30)

Anhang M2a: Beispiel für einen M.Sc.-Studiengang (anwendungsorientiertes Profil)

								ECTS
1	A. Multi- variate Verfahren V 4	B. Diagnostik: Testen und Entscheiden V 4	A. Computer- gestützte Datenerhe- bung ... S 4	E. Grundlagen I V 4	F. Anwendung I.1 V 4	H. Projektarbeit	G. Anwendung II.1 V 4	28
2	A. Evaluation V 4	B. Diagnostik: Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung S 4	D. Nebenfach VS 4	E. Grundlagen II S 4	F. Anwendung I.2 S 4		PA 8	G. Anwendung II.2 S 4
3		C. Erstellung und Präsentation von Gutachten S 4	D. Nebenfach VS 4	E. Grundlagen III* S 4	F. Anwendung I.3* S 4	C. Kolloquium: Aktuelle Forschungs- ergebnisse S 1	G. Anwendung II.3 S 4	17
4	Masterarbeit (30 ECTS)						C. Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse S 2	32
							Praktikum	15
							<i>Summe</i>	<i>120</i>

Anmerkungen: (a) Römische Ziffern markieren unterschiedliche Fächer (oder Teile eines Faches, s.u.) und arabische Ziffern bezeichnen aufeinander aufbauende Veranstaltungen innerhalb eines Faches. (b) *Es kann zwischen Grundlagen III und Anwendung I.3 gewählt werden. (c) Grundlagen I-III sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Grundlagenfächer repräsentieren.

Module: Forschungsmethoden (A), Psychologische Diagnostik (B), Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (C), Nebenfachmodul (D), Grundlagenmodul (E), 1. Anwendungsmodul (F), 2. Anwendungsmodul (G), Projektmodul (H). Ein anwendungsorientiertes Profil kann auch auf ein Anwendungsfach hin ausgerichtet sein. In einem solchen Fall werden als Lehrveranstaltungen Anwendung I.1 bis Anwendung I.6 angeboten.

Notation: V = Vorlesung, S = Seminar, VS = Vorlesung oder Seminar, PA = Projektarbeit; die angegebenen Werte beziehen sich auf die ECTS-Punkte.

Anhang M2b: Beispiel für einen M.Sc.-Studiengang (grundlagenorientiertes Profil)

								ECTS
1	A. Multi- variate Verfahren V 4	B. Diagnostik: Testen und Entscheiden V 4	A. Computer- gestützte Datenerhe- bung ... S 4	E. Anwendung I V 4	F. Grundlagen I.1 V 4	H. Projektarbeit	G. Grundlagen II.1 V 4	28
2	A. Evaluation V 4	B. Diagnostik: Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung S 4	D. Nebenfach VS 4	E. Anwendung II S 4	F. Grundlagen I.2 S 4		PA 8	G. Grundlagen II.2 S 4
3		C. Erstellung und Präsentation von Gutachten S 4	D. Nebenfach VS 4	E. Anwendung III* S 4	F. Grundlagen I.3* S 4	C. Kolloquium: Aktuelle Forschungs- ergebnisse S 1	G. Grundlagen II.3 S 4	17
4	Masterarbeit (30 ECTS)						C. Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse S 2	32
							Praktikum	15
							<i>Summe</i>	<i>120</i>

Anmerkungen: (a) Römische Ziffern markieren unterschiedliche Fächer (oder Teile eines Faches, s.u.) und arabische Ziffern bezeichnen aufeinander aufbauende Veranstaltungen innerhalb eines Faches. (b) *Es kann zwischen Anwendung III und Grundlagen I.3 gewählt werden. (c) Anwendung I-III sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Anwendungsfächer repräsentieren.

Module: Forschungsmethoden (A), Psychologische Diagnostik (B), Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (C), Nebenfachmodul (D), Anwendungsmodul (E), 1. Grundlagenmodul (F), 2. Grundlagenmodul (G), Projektmodul (H). Ein grundlagenorientiertes Profil kann auch auf einen Grundlagenbereich hin ausgerichtet sein. In einem solchen Fall werden als Lehrveranstaltungen Grundlagen I.1 bis Grundlagen I.6 angeboten.

Notation: V = Vorlesung, S = Seminar, VS = Vorlesung oder Seminar, PA = Projektarbeit; die angegebenen Werte beziehen sich auf die ECTS-Punkte.

Anhang M2c: Beispiel für einen M.Sc.-Studiengang („Mischform“)

							ECTS	
1	A. Multi- variate Verfahren V 4	B. Diagnostik: Testen und Entscheiden V 4	A. Computer- gestützte Datenerhe- bung ... S 4	E. Grundlagen & Anwendung I V 4	F. Grundlagen 1 V 4	H. Projektarbeit	G. Anwendung 1 V 4	28
2	A. Evaluation V 4	B. Diagnostik: Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung S 4	D. Nebenfach VS 4	E. Grundlagen & Anwendung II S 4	F. Grundlagen 2 S 4		PA 8	G. Anwendung 2 S 4
3		C. Erstellung und Präsentation von Gutachten S 4	D. Nebenfach VS 4	E. Grundlagen & Anwendung III* S 4	F. Grundlagen 3* S 4	C. Kolloquium: Aktuelle Forschungs- ergebnisse S 1	G. Anwendung 3* S 4	17
4	Masterarbeit (30 ECTS)						C. Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse S 2	32
							Praktikum	15
							<i>Summe</i>	<i>120</i>

Anmerkungen: (a) Römische Ziffern markieren unterschiedliche Fächer und arabische Ziffern bezeichnen aufeinander aufbauende Veranstaltungen innerhalb eines Faches. (b) *Von den Veranstaltungen, die mit einem Stern markiert sind, müssen zwei ausgewählt werden. (c) Grundlagen & Anwendung I-III sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Grundlagen- und Anwendungsfächer repräsentieren.

Module: Forschungsmethoden (A), Psychologische Diagnostik (B), Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (C), Nebenfachmodul (D), Grundlagen- & Anwendungsmodul (E), Grundlagenmodul (F), Anwendungsmodul (G), Projektmodul (H).

Notation: V = Vorlesung, S = Seminar, VS = Vorlesung oder Seminar, PA = Projektarbeit; die angegebenen Werte beziehen sich auf die ECTS-Punkte.